

len einen Bezugspunkt dar, der einen Minimumkonsens ausdrückt und für bestimmte Situationen Ausgangsbasis sein kann; sie behalten ihre Bedeutung, wenn sie nicht zum Hindernis werden, daß ökumenisch engagierte Christen kirchliche Trauung wirklich gemeinsam feiern.

Michael Raske, Münster

Glosse

Karl Lehmann

Startschwierigkeiten der BRD-Synode

Noch ist die Tragweite des Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz nicht abzusehen, die Frage der Ordination von in Ehe, Familie und Beruf bewährten Männern aus dem Beratungsgegenstand „Dienst und Amt des Priesters in den Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland auszuklammern. Partikularsynoden sind in der Geschichte oft deshalb gescheitert, weil ihnen nur geringe oder gar mangelnde Kompetenz zugestanden bzw. eingeräumt war. Wenn nur der Buchstabe eines Konzils nachzubeten bleibt, ist für dessen Geist und die damit zusammengehörige konkrete Realisierung in den bestimmten Situationen einer großen Ortskirche so gut wie nichts mehr übrig.

Die Begründungen der Bischofskonferenz sind bekannt: Die Diskussion zur Vorbereitung der römischen Bischofssynode 1971 und deren Mehrheitsentscheidung, Zuwendung zu anderen Themen angesichts der begrenzten Zuständigkeiten und Möglichkeiten einer Synode; Sorge um eine weitere Gefährdung des priesterlichen Zölibates; Unwahrscheinlichkeit neuer Argumente in der Sache. Entscheidender ist vielleicht der Hintergrund dieser Beschlußfassung, denn immerhin fällt auf, daß die Deutsche Bischofskonferenz sich im August vergangenen Jahres mit 23 zu 16 Stimmen, also mit einer respektablen Min-

derheit, und nun aber mit 40 zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gegen die „viri probati“ ausgesprochen hat. Zwar haben die Ergebnisse der römischen Bischofssynode sicher manchen aus ganz unterschiedlichen Gründen umgestimmt, aber vermutlich steckt hinter der jetzigen Entscheidung noch ein anderes Motiv: In den letzten Monaten haben in vielen Diözesen Priester ihren Laisierungsantrag eingereicht, die sich ursprünglich von der römischen Bischofssynode eine Freigabe des Zölibates erwartet hatten. Die Bischöfe fürchten also offenbar durch eine breite Wiederaufnahme der Diskussion eine erneute Verunsicherung mancher Priester. Wie man diese Situationsbeurteilung einschätzt, ist eine andere Frage, aber man muß sie wohl als Faktum in Rechnung stellen. In der Tat läuft die Diskussion um die „viri probati“ seit längerer Zeit in eine falsche Richtung. Denn gemeint ist ja zuerst die „Ordination in Ehe und Beruf bewährter Männer (haupt- oder nebenberuflich)“ – so bewußt auch im Themenplan der Synode formuliert –, nicht eine unmittelbare Aufhebung des Zölibats für bereits Ordinierte. Und genau dies ist der Punkt, wo man bestreiten muß, daß die römische Bischofssynode die Sache gründlich diskutiert habe und darum keine neuen Argumente zu erwarten seien. Denn es ist keine Frage, daß viele Teilnehmer der Bischofssynode und Gegner von „viri probati“ prinzipiell die Ordination in Ehe und Beruf bewährter Männer durchaus akzeptieren, aber beim augenblicklichen Stand davon eine Beeinträchtigung des Zölibates befürchten, die sie auf keinen Fall hinnehmen wollen. Im übrigen kann man die Frage aufwerfen, ob in Rom wirklich die Sache zu Ende diskutiert wurde oder ob nicht weitgehend vorbereitete Positionserklärungen abgegeben worden sind. Die interne Geschichte dieser Bischofssynode ist ja noch nicht geschrieben. Dies wissen auch die Teilnehmer.

Einig sein kann man mit den Bischöfen auch noch darin, daß eine Fixierung nur auf die „viri probati“ für die Synode schädlich gewesen wäre. Viele andere Fragen um das priesterliche Amt und um die Dienste in der Kirche verdienen vielleicht mehr Aufmerksamkeit, weil sie schon länger im Wind-

schatten der spektakulären Stichworte „Zölibat“ usw. liegen (vgl. nur den Themenkreis der Kommission VII der Synode).

Was so verheerend an der Sache ist, liegt vor allem in dem einseitigen und autoritären Verfahren, mit dem der Beratungsgegenstand gestrichen wurde. Mit der Ausklammerung des Themas ist ja nicht bloß eine mögliche Vorlage, sondern bereits die Diskussion um den Sachverhalt verhindert. Warum traut man der Synode nicht zu, daß sie sich über die Sache selbst ein Urteil bilden kann? Warum vertraut man nicht der Überzeugungskraft der eigenen Argumente und ihrer Durchsetzungskraft? Warum wurde kein „Einvernehmen“ mit den Organen der Synode gesucht, sondern ohne Rücksprache und darum rücksichtslos einfach entschieden? In dieser Mentalität, die kein Fingerspitzengefühl für die Verletzlichkeit eben mit der Arbeit beginnender Synoden bekundet, liegt eigentlich das Überraschende. Hätte man nicht die Sache diskutieren lassen können und eventuell ein Votum an den Heiligen Stuhl mit einer Stellungnahme versehen können? Der Mensch von heute wird nirgends mit Recht so mißtrauisch, wie im Falle eines Diskussionsverbots. Zeigen nicht die Fragen der Geburtenregelung und des Zölibats, wie schlecht solche Maßnahmen der kirchlichen Autorität anschlagen? Auch diejenigen, die einen Teil der bischöflichen Einwände zu würdigen versuchen und nicht unempfindlich sind für die Verantwortung eines Bischofs heute, finden aus den eben angegebenen Gründen die Entscheidung unglücklich, unverständlich und letztlich falsch. Wenn so viel Mißtrauen gegenüber der Synode existiert, darf man sich nicht wundern, daß die Synodalen diese Entscheidung als einen von oben verpaßten Maulkorb empfinden. Insofern ist diese Erfahrung ein Symptom dafür, daß wir auch in der Synode weiter zurück beginnen müssen, als mancher Enthusiasmus zu versprechen schien. Es kostet viel Kraft, jetzt schon nicht das Ende der Synode zu sehen. In diesem Sinne darf man dankbar sein, daß der Konflikt und die Gretchenfrage, wie hast Du's mit der Synode, jetzt schon deutlich gestellt sind. Der Lernprozeß ist nur dann nicht zu Ende, wenn dieses Mal wirklich *alle* Manöverkritik anstellen.

Bücher

Lebendige Ökumene

H. Bacht, P. Brunner, W. Kasper, A. Kirchgässner, K. Lehmann, W. Pannenberg, Christen wollen das eine Abendmahl (Publik-Bücher), Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1971.

A. Kirchgässner – H. Bühler, Interkommunion in Diskussion und Praxis, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1971.

„Christen wollen das eine Abendmahl“ – das ist nicht nur ein Buchtitel und ein modisches Thema ohne Folgen, bezeichnet vielmehr ein notwendiges Programm aufgeschlossener Theologen und Seelsorger und ein hoffnungsvolles Symptom in Gemeinden. Sehr viele wollen die eucharistische Gemeinschaft, nicht wenige praktizieren sie. Was ist davon zu halten? Die beiden Bändchen helfen zur Orientierung und ermutigen zum höchst notwendigen Experiment. Daß die fehlende Abendmahlsgemeinschaft ein Skandal ist, der beseitigt werden muß – darin sind sich alle Autoren einig. Welche Wege zum Ziele führen, wird unterschiedlich beurteilt – und zwar quer durch die Konfessionen hindurch: machen die einen die volle eucharistische Gemeinschaft von der vorher geglühten Kirchenunion abhängig, so bestehen die anderen darauf, daß die gemeinsame Eucharistiefeyer von Christen verschiedener Konfessionen die ausstehende Kircheneinheit gerade sakramental vorwegnimmt, damit vorantreibt und die gegenwärtige Spaltung wirksam zu überwinden hilft. Das Publik-Bändchen vereinigt die Stellungnahmen von 4 katholischen und 2 evangelischen Theologen zum Thema; alle Argumente (verschiedenes Kirchen- und Amtsverständnis; Warnung vor naivem Einheitsoptimismus u. a.) klingen an und geben zu denken.

Für die Praxis wichtiger noch dürfte das Bändchen von Kirchgässner und Bühler, zwei Frankfurter Pfarrern, sein: es ist nicht nur der selbstkritische Erfahrungsbericht zweier Gemeinden auf ihrem Weg zueinander (mit allen Schwierigkeiten, Enttäuschungen, Hoff-